



Hygienemaßnahmen

(Zusammenfassung aus dem „Hygienehandbuch zu COVID-19“, BMBWF vom April 2020)

- **Hände waschen 1!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Schule gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle).
- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Eltern geben ihrem Kind einen Mund-Nasen-Schutz mit. Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im gewohnten Aufenthaltsraum (z.B. Klasse, Gruppenraum) gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung dazu.
- **Abstand halten!** Unbedingt eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und einer anderen Person wahren. Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag versucht werden, eine Distanz von mindestens einem Meter einzuhalten.
- **Hände waschen 2!** Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Schule, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden.
- **Auf Atemhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden. Dieses muss danach sofort entsorgt werden. Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.
- **Nicht berühren!** Weder Augen, Nase oder Mund berühren! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
- **Abstand halten!** Während der gesamten Betreuung ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen der Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.
- **Keine Versammlungen!** Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.
- **Keine externen Angebote!** Externe Zusatzangebote, wie Sport- oder Kulturprojekte, oder Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, finden in diesem Schuljahr nicht mehr statt
- **Schulfremde Personen!** Schulfremde Personen dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten und haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern.
- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!** Nach jeder Einheit soll in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden.
- **Telefonieren!** Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.
- **Konferenzzimmer und Arbeitszimmer!** Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion festzulegen.
- **Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!** Die Schüler/innen sollten möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut/unterrichtet werden. Ein Wechsel erfolgt nur dann, wenn der Unterricht nur in bestimmten Funktionsräumen/Werkräumen durchgeführt werden kann.
- **Konferenzen und Sitzungen!** Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.
- **Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!** Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden.